



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

21. März 2024

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853

Vorlagen Nummer: VII/2024/06731

TOP: 8.7.2.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Beschlusspunkt 1 abzulehnen und die Punkte 2 und 3 anzunehmen.

Begründung:

1. Beschlusspunkt:

Der Stadtrat hat sich frühzeitig und sehr umfänglich mit dem Vorentwurf des Landschaftsplans mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan befasst. Neben mehrfachen Erläuterungen in den Ausschüssen wurde ein zusätzlicher Termin realisiert, in dem intensiv sowohl grundsätzliche Fragestellungen als auch konkrete Flächendarstellungen diskutiert wurden. Damit sollte zumindest geklärt sein, ob der Landschaftsplan grundsätzlich die richtige Entwicklungsrichtung aufzeigt. Der Landschaftsplan wird gutachtlich für das Stadtgebiet erstellt und enthält die planerischen Vorschläge der Stadt für die örtlichen Ziele des Naturschutzes und Landschaftspflege. Ein abschließender Feststellungsbeschluss wie beim Flächennutzungsplan ist daher rein rechtlich für den Landschaftsplan nicht vorgesehen. Dennoch wird ein Beschluss des Stadtrates zu den örtlichen Zielen des Naturschutzes und Landschaftspflege angestrebt, um ein Bekenntnis der Stadt zu den Planaussagen (analog Spielflächenkonzeption, Friedhofsentwicklungsplanung, Klimaschutzkonzept u.a.) zu erhalten und diesem bei der Umsetzung ein entsprechendes Gewicht zu verleihen. Daher sollte auch der Vorentwurf des Landschaftsplans nicht allein zur Kenntnis genommen werden, sondern ein Votum des Stadtrates erfolgen, ob auf Basis dieser Ziel- und Maßnahmenvorschläge der Entwurf erarbeitet und die Beteiligung, auch der anerkannten Naturschutzverbände, erfolgen kann.

Dass im Laufe der Planung durchaus noch einzelne Planaussagen und Flächendarstellungen diskutiert und geändert werden können, steht damit nicht in Frage. Mit der gewählten Formulierung besteht das Risiko, dass grundlegende Meinungsbildungsprozesse auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, was den zeitlichen Fortgang des Verfahrens verlangsamen würde. Angesichts der ohnehin schon eingetretenen pandemiebedingten Verzögerung ist dies als zusätzliches Risiko zu



betrachten, da wesentliche Grundlagen wie Bevölkerungsprognose und andere Gutachten im Laufe der Zeit an Validität verlieren können.

Auf Grundlage der intensiven Diskussion sollte im Sinne des weiteren Verfahrens auch eine grundsätzliche Bestätigung des Planungsstandes des Landschaftsplan-Vorentwurfes (unter Beachtung der Abstimmung zu den inhaltlichen Änderungsanträgen) erfolgen.

2. und 3. Beschlusspunkt:

Eine Unterrichtung/Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung muss ohnehin mit der Vorlage zum Entwurf erfolgen. Eine vorgezogene Unterrichtung noch vor Einbringung des Entwurfs kann deshalb ebenfalls stattfinden.

René Rebenstorf
Beigeordneter